

Markttransparenzstelle – Weitere Details - Was wird von wem gemeldet

Eine wichtige Frage im Zusammenhang mit der Markttransparenzstelle ist die Meldung der Tankstellen an das Kartellamt. Dabei erhält die Markttransparenzstelle zum einen die Daten über die Tankstellen und zum anderen in der Betriebsphase die Meldung über die Preise.

Der ganze Vorgang lässt sich grob in zwei Abschnitte unterteilen. Abschnitt eins ist die vom Kartellamt so bezeichnete „Initialisierungsphase“. Hier muss sich der Preishoheitsinhaber bei der Markttransparenzstelle eintragen.

Phase zwei ist „Betriebsphase“, in der die Tankstelle bzw. die Tankstellen eingetragen werden, sowie laufende Angaben zu Preisänderungen an Tankstellen und Änderungen der allgemeinen Informationen durch den Preishoheitsinhaber an die Markttransparenzstelle gemeldet werden.

Die nachstehenden Ablaufschemata, die wir aus dem technischen Konzept des Bundeskartellamts entnommen haben, zeigen auf, welche Daten in welcher Phase notwendig sind:

Phase 1 „Initialisierungsphase“

Eintragen des Preishoheitsinhabers (PHI)		
Bezeichnung	Format	Verpflichtend
Preishoheitsinhaber		
Name	Text	Ja
Straße	Text	Ja
Hausnummer	Text	Ja
PLZ	Zahl	Ja
Ort	Text	Ja
Name (Ansprechpartner)	Text	Ja
Tel.-Nummer (Ansprechpartner)	Text	Ja
E-Mail (Ansprechpartner)	Text	Nein
Fax (Ansprechpartner)	Text	Nein
Preismelder (optional) 1, 2		
Name	Text	Ja
Name (Ansprechpartner)	Text	Ja
Tel.-Nummer (Ansprechpartner)	Text	Ja
E-Mail (Ansprechpartner)	Text	Nein
Fax (Ansprechpartner)	Text	Nein

Anmerkungen:

1 Die Angabe eines Preismelders (PM) ist optional. Falls allerdings ein PM angegeben wird, sind zu den dazugehörigen Attributen Angaben zu machen.

2 Insbesondere bei technischen Problemen soll direkt Kontakt mit dem Preismelder aufgenommen werden können, damit der „Umweg“ über den PHI nicht notwendig ist.

Phase 2 - Betriebsphase -

Nachdem ein PHI eingetragen ist, muss er seine Tankstellen eintragen. Dafür muss er unter Verwendung seines Schlüssels, den er nach Eintragung als PHI erhält, die benötigten Informationen zu seiner/ seinen Tankstellen maschinell bei der Markttransparenzstelle melden (eintragen!). Dieser Schlüssel muss immer wieder angegeben werden. Wichtig zu wissen, der Standort einer Tankstelle beschreibt die geografische Lage und nicht die postalische Anschrift. Das zu verwendende Geodaten-Format wird noch festgelegt.

Eintragen einer Tankstelle		
Bezeichnung	Format	Verpflichtend
PHI-Schlüssel	Text	Ja
Tankstelle		
Name	Text	Ja
PHI-Interne ID	Text	Nein
Marke	Text	Ja
Tag (Öffnungszeit)	Liste	Ja
öffnet (Öffnungszeit)	Uhrzeit (hhmm)	Ja
schließt (Öffnungszeit)	Uhrzeit (hhmm)	Ja
Längengrad (Standort)	Geoinfo	Ja
Breitengrad (Standort)	Geoinfo	Ja
Straße (Standort)	Text	Ja
Hausnummer (Standort)	Zahl	Ja
PLZ (Standort)	Zahl	Ja
Ort (Standort)	Text	Ja

Sobald die Tankstelle dann eingetragen ist, erfolgen weitere Änderungen dann nur noch über die Änderung der **„Allgemeinen Angaben“**. Solche Änderungsmeldungen werden unter anderem dann notwendig, wenn sich beispielsweise die Öffnungszeiten ändern. Erforderlich sind dabei jeweils die nachfolgenden Angaben.

Allgemeine Angaben melden		
Bezeichnung	Format	Verpflichtend
PHI-Schlüssel	Text	Ja
Preishoheitsinhaber (optional)		
Name (Ansprechpartner)	Text	Nein
Tel.-Nummer (Ansprechpartner)	Text	Nein
E-Mail (Ansprechpartner)	Text	Nein
Fax (Ansprechpartner)	Text	Nein
Preismelder (optional)		
Name	Text	Ja
Name (Ansprechpartner)	Text	Ja

Tel.-Nummer (Ansprechpartner)	Text	Ja
E-Mail (Ansprechpartner)	Text	Nein
Fax (Ansprechpartner)	Text	Nein
Tankstelle (optional)		
Tankstellen-ID 1	Text	Ja
Name	Text	Nein
PHI-Interne ID	Text	Nein
Marke	Text	Nein
Tag	Liste	Nein
öffnet	Uhrzeit (hhmm)	Ja
schließt	Uhrzeit (hhmm)	Ja
Längengrad (Standort)	Geoinfo	Nein
Breitengrad (Standort)	Geoinfo	Nein
Straße (Standort)	Text	Nein
Hausnummer (Standort)	Text	Nein
PLZ (Standort)	Zahl	Nein
Ort (Standort)	Text	Nein
ausgetragen (Status) 2	Ja/Nein	Nein

1 Die durch die MTS-K vergebene ID ist zur eindeutigen Identifikation immer anzugeben

2 Über Änderung dieser Statusangabe kann eine Tankstelle ausgetragen werden. Nach einer Austragung kann die Information nicht mehr über die elektronische Meldung verändert werden. Generell ist der Status einer Tankstelle „meldepflichtig“. Der Status „befreit“ kann nur durch die MTS-K gesetzt werden

Die „Allgemeinen Angaben“ sind ausgesprochen wichtig für diejenigen Tankstellen, die entweder aufgrund der Härtefallregelung (kleiner als 750.000 Liter/ Jahr) oder als Härtefalltankstelle nicht am System teilnehmen. Die Befreiung kann nämlich nur vom Kartellamt ausgesprochen werden. Dafür ist es erforderlich, die Tankstelle zunächst einmal zu melden.

Preisänderungen sind ebenfalls Bestandteil der Betriebsphase. Sie fahren unter der Bezeichnung „Laufende Angaben“. Sie sind dann in dem vom Kartellamt vorgegebenen Rhythmus zu übertragen (spätestens fünf Minuten nach Änderung. Dafür sind die folgenden Daten notwendig.

Laufende Angaben melden		
Bezeichnung	Format	Verpflichtend
PHI-Schlüssel 1	Text	Ja
Tankstellen-ID 2	Text	Ja
Kraftstoff (optional)		
Sorte	Liste	Ja
Preis	Zahl	Ja
Änderungszeitpunkt 3	Zeitstempel (TTMMJJJhhmm)	Ja

- 1** Der durch die MTS-K vergebene Schlüssel ist zur eindeutigen Identifikation immer anzugeben
- 2** Die durch die MTS-K vergebene ID ist zur eindeutigen Identifikation immer anzugeben.
- 3** Datum und Uhrzeit, seitdem der Preis an der Zapfsäule gültig ist. Die Meldung erfolgt im Format **TTMMJJJJhhmm**

Alle Angaben entsprechen dem Diskussionsstand zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses. Gegebenenfalls aktualisierte Angaben sind über die Internetseite des Bundeskartellamtes <http://www.bundeskartellamt.de> verfügbar. Sie sind abgelegt unter dem Stichwort „MTS Kraftstoffe“.

Der Verband wird weiter über den Fortgang der Diskussionen informieren. Sicherlich ist die Messe in Münster ein vorzügliches Informationsforum zum Thema Markttransparenzstelle. Der bft und die einschlägigen Aussteller auf Kassen- und Netzbetreiberseite aber auch weitere Aussteller werden entsprechende Lösungen im Ansatz präsentieren können. Mit großer Wahrscheinlichkeit sind dann auch schon die technischen Vorgaben an die Übermittlung der o. g. Datensätze bekannt.